

Zulassungsbestimmungen LG-FCI Quali 2023:

Gemäß SV-Bestimmung werden alle Hunde zugelassen, für die eine SV-Ahnentafel vorgelegt werden kann oder im SV Anhangregister eingetragen sind und nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- 01 Es wird jeder Hund zugelassen, der berechtigt ist die IGP 3 abzuleisten.
- 02 Der Hundeführer kann mit zwei Hunden zugelassen werden. Bei Meldung mit zwei Hunden muss zunächst der ältere Hund zur Auslosung gebracht werden.
- 03 Bei mehr als 50 Teilnehmern wird der Wettbewerb auf Freitag ausgedehnt.
- 04 Läufige Hündinnen dürfen zwei Wochen vor dem Wettkampf nicht mehr auf das Prüfungsgelände gebracht werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Läufigen Hündinnen wird vor Unterordnung und Schutzdienst die Gelegenheit zur Übung gegeben.
- 05 Die Meldung erfolgt auf dem üblichen LG-Meldeformular (LG Homepage → Leistung → Formulare) Die SV-Mitgliedsnummer und die OG sind anzugeben. Die Mitgliedschaft in der OG ist vom Vorsitzenden mit Unterschrift zu bestätigen.
- 06 **Meldeschluss: 19.03.2023, Eingang bei der Meldestelle**
- 07 **Meldung** an LG-Ausbildungswart: Josef Liegl – Furth 1 – 83123 Amerang
josef-liegl@t-online.de
Tel.: 0162 – 90 36 222
Fax: 08074 - 8271
(per Post, E-Mail oder Fax -- keine Einschreiben).
- 08 **Die Zulassung verpflichtet zur Zahlung der Startgebühr von 25,00 €.**
- 09 **Probeschutzdienst, Einweisung der Hundeführer und Auslosung:**
voraussichtlich Freitag, 31.03.2023 um 19.00 Uhr
am Prüfungsgelände (Vereinsheim)
Zeitpunkt kann sich entsprechend der Teilnehmerzahl verschieben.
- 10 **Zur Kenntnis:** Die Schutzdiensthelfer der Qualifikationsprüfung dürfen ab Meldeschluss (19.03.2023) mit den teilnehmenden Hunden bis zum Wettkampf nicht mehr arbeiten.
Ausnahme: OG-eigene Hunde am eigenen OG-Platz.
- 11 **Zur Kenntnis:** Das punktbeste **H/HF-Team** aus den beiden Prüfungen:
LG-Qualifikationsprüfung und Siebenländerwettkampf
ist für die SV-Bundessiegerprüfung qualifiziert. Fällt das qualifizierte Team aus, rückt das nächstplatzierte Team nach. Dieser Platz geht zu Lasten des Kontingents der LG zur SV-Bundessiegerprüfung.
Die **Hunde/Hundeführer/innen**, die im Gesamtergebnis aus **Qualifikation** und **7-LK** die Plätze **2,3,4** erreichen, qualifizieren sich für die **FCI-Bundesqualifikation-SV**.
- 12 **Achtung:** Das **Üben auf dem SV-Übungsplatz** (Wettkampfgelände) ist nur in Absprache mit der OG erlaubt.